



kelag

Kelag- Förder- stipendium

2018/2019

1. Ziel und Inhalt Kelag-Förderstipendium (1/2)



Ziel ist es, dass ambitionierte Nachwuchs-AkademikerInnen in Kontakt mit der Kelag treten und das Unternehmen als attraktiven Arbeitgeber kennenlernen. Die Vergabe des Kelag- Förderstipendiums ist eine konkrete Maßnahme des Employer-Brandings/Personalmarketings.

Geförderte Studienrichtungen 2018/2019:

- Betriebswirtschaft
- Informatik
- Elektrotechnik
- Maschinenbau
- Wirtschaftsingenieurwesen

Förderung von max. 6 Studierenden pro Studienjahr

- Das Förderstipendium wurde im Studienjahr 2013/2014 ins Leben gerufen und seit damals bereits an 21 Studierende vergeben.
- Mit jedem Förderstipendiaten wird eine Vereinbarung zum Förderstipendium abgeschlossen.

1. Ziele und Inhalt Kelag-Förderstipendium (2/2)



- **Der Förderzeitraum** umfasst ein Jahr: 1.10.2018 bis 30.09.2019
- **Die finanzielle Förderung erfolgt** in Höhe von € 3.500,- (einmalig)
- **Teilnahme an Personalentwicklungsmaßnahmen**
 - > Energiewirtschaft, Betriebswirtschaft, Projektmanagement, Innovationstechniken
 - > → Gesamtkosten rund € 1.500,-
- **Get-Together:** Alle Mentoren und Stipendiaten treffen sich zu einem gemeinsamen Kennenlernen und Austausch
- Für die vorlesungsfreien Zeiten innerhalb des Förderjahres bzw. nach Ablauf des Förderjahres besteht je nach betrieblicher Einsatzmöglichkeit die Chance zur Absolvierung eines **Studien-/Ferial-Praktikums**. Bewerbungszeitraum hierfür ist online über die Homepage in der Zeit von Oktober 2018 bis Anfang Jänner 2019.
- Nach Ende des Förderjahres, besteht je nach betrieblicher Notwendigkeit und Einsatzmöglichkeit die Chance zur Absolvierung eines **24-monatigen Traineeprogrammes**.
- Die Betreuung wissenschaftlicher Abschlussarbeiten (Bachelor, Master) kann nach Rücksprache übernommen werden.

2. Förderkriterien: Formale Voraussetzungen (1/2)



- Empfehlung des Studierenden durch eine(n) studienspezifische(n) ProfessorIn oder das jeweils zuständige Dekanat
- Einhaltung der Studienanspruchsdauer gemäß §18 StudFG und des jeweiligen Studienabschnittes unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe gemäß §19 StudFG
- Kein bereits abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium
- Hervorragender Studienerfolgsnachweis
- Schriftliche Bewerbung und Motivationsschreiben
- Persönliches Vorstellungsgespräch nach erfolgter Vorauswahl

* Es besteht kein Rechtsanspruch auf das ausgeschriebene Kelag-Förderstipendium bzw. sind keine weiteren Zahlungsforderungen (z.B. Leistungsstipendium, Fahrtkostenzuschuss etc.) gegenüber der Kelag geltend zu machen.

** Achtung: Die Zuverdienstgrenzen laut StudFG sind auch in Bezug auf das Kelag-Förderstipendium zu beachten und von den Studierenden selbstständig mit den entsprechenden Ämtern abzuklären.

2. Förderkriterien: Persönliche Voraussetzungen (2/2)



- Leistungsbereitschaft zur Kooperation mit dem Unternehmen (Wissenstransfer)
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Zuverlässigkeit
- Hohes Verantwortungsbewusstsein
- Sicheres Auftreten und Belastbarkeit
- Analytisches Denkvermögen, Lösungsorientierung sowie eine selbstständige und sorgfältige Arbeitsweise
- Kommunikationsstärke, Durchsetzungsvermögen und Überzeugungsfähigkeit

3. Mentoring (1/2)

Allgemein bezeichnet der Begriff **Mentor** die Rolle eines Ratgebers oder eines erfahrenen Beraters, der mit seiner Erfahrung und seinem Wissen die Entwicklung von unerfahrenen Personen (Mentees) fördert.

Ziel ist es dabei, **den Mentee** bei beruflichen Entwicklungen zu unterstützen. Bereiche die in Mentoring-Beziehungen thematisiert werden umfassen Ausbildung, Weiterbildung und Karriere.

Konkrete Umsetzung in der Kelag:

- Eigenständig vereinbarte Treffen auf Wunsch des Förderstipendiaten. Der Stipendiat setzt sich telefonisch im September mit seinem Mentor in Verbindung.



3. Mentoring (2/2)

Konkrete Umsetzung in der Kelag:

- Der Mentor bietet dem Stipendiaten die Möglichkeit zur Rücksprache bei fach einschlägigen, studienspezifischen Problemstellungen, Ideensammlung, Recherche oder fachlichem Austausch.
- Im Laufe des Förderjahres sollen bis zu vier face-to-face Meetings zwischen Mentor und Mentee stattfinden. Die Teilnahme an diesen ist nach beidseitiger Terminvereinbarung bitte verbindlich wahrzunehmen.
- Nach Eigeninitiative des Mentors können gerne Workshop-ähnliche Schwerpunkt-nachmittage abgehalten werden.



AutorInnen-Information



Dr.

Vanessa Dugulin

Expertin Strategisches Personalmanagement/Personalmanagement

Kelag-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft
Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt

T: +43 (0)463 525 1302

M: +43 (0)676 87801302

E: vanessa.dugulin@kelag.at
www.kelag.at